

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1932

---

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 20. Januar 1932.

---

## Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!

---

### Inhalt:

#### I. Bekanntmachungen:

- 1) Texte für die Buß- und Bettage des Jahres 1932;
- 2) Mecklenburgischer Kirchentag 1932;
- 3) Zinssenkung;
- 4) Kirchliche Verwaltungsordnung;
- 5) Gemeindefarteien;
- 6) Besteuerung von Nebeneinkünften;
- 7) Kollekten-Erträge;
- 8) Missionsvorträge;
- 9) Geschenke;
- 10) Schriften.

II. Personalien: 11) bis 19).

---

### I. Bekanntmachungen.

- 1) G.-Nr. I. 4742.

#### Texte für die Buß- und Bettage des Jahres 1932.

##### 1. Buß- und Bettag in den Fasten, den 19. Februar.

Jes. 43, 24 b—25: Ja, mir hast du Arbeit — deiner Sünden nicht.  
 Matth. 20, 25—28: Aber Jesus rief — Erlösung für viele.  
 Kol. 1, 18—23: Er ist das Haupt — Diener worden bin.

##### 2. Karfreitag, den 25. März.

Wahlfreie Texte über Jesu Tod und Begräbnis.

##### 3. Bettag vor der Ernte, den 26. Juni.

Psaln 80, 4—8: Gott tröste uns — so genesen wir.  
 Joh. 6, 30—37: Da sprachen sie — nicht hinausstoßen.  
 Hebr. 13, 5—6: Der Wandel sei — ein Mensch tun?

#### 4. Buß- und Betttag am Schluß des Kirchenjahres, den 16. November.

Psalm 39, 8—14: Nun, Herr, weß soll — nicht mehr hie sei.

Joh. 12, 42—50: Doch auch der Obersten — der Vater gesagt hat.

2. Petr. 3, 11—18: So nun das alles — zu ewigen Zeiten. Amen.

Schwerin, den 1. Dezember 1931.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

2) G.-Nr. I. 151.

#### Mecklenburgischer Kirchentag 1932.

Auf Sonntag, den 5. Juni 1932, gedenkt der unterzeichnete Landesbischof zu einem Mecklenburgischen Kirchentage nach Güstrow einzuladen, der als ein Bekenntnis zu unserer Kirche und als eine Rüstung für ihre Arbeit und ihren Kampf gedacht ist. Schon jetzt werden alle Gemeinden, Körperschaften, Verbände und Vereine unserer Landeskirche aufgefordert, diesen Sonntag von anderen kirchlichen Veranstaltungen freizuhalten und sich zur Teilnahme an diesem Kirchentage zu rüsten. Die Einladung mit allen näheren Angaben wird bald erfolgen. Not und Gefahr sind groß, aber auch Liebe zur Kirche und Wille zu Mitarbeit und Mitverantwortung. Gott schenke Mehrung des Glaubens und der Kraft auch durch den geplanten Kirchentag.

Schwerin, den 12. Januar 1932.

Der Landesbischof.

Rendtorff.

3) G.-Nr. I. 97.

#### Zinssenkung.

Aus den Bestimmungen der ersten Durchführungs- und Ergänzungsverordnung des Herrn Reichsministers der Justiz vom 23. Dezember 1931 über Zinssenkung auf dem Kapitalmarkt wird folgendes hervorgehoben:

1. Herabzusetzen ist auch ein Zinssatz, der nicht durch eine Zahl bestimmt, sondern nach einem Maßstab (z. B. Reichsbankdiskont) zu errechnen ist, soweit sich dabei für einen nach dem 31. Dezember 1931 liegenden Zeitraum ein Zinssatz von mehr als 6 vom Hundert ergibt.
2. Der Herabsetzung unterliegt auch der Zinssatz einer Forderung (Hypothek) oder Grundschuld, der in der Zeit vom 9. bis 31. Dezember 1931 vereinbart worden ist. Die Herabsetzung tritt nicht ein, wenn die Beteiligten die durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 vorgesehene Zinsherabsetzung ausschließen wollten.
3. Der Zinsherabsetzung unterliegt auch eine Forderung (Hypothek) oder Grundschuld, die erst nach dem 31. Dezember 1931 entsteht, zu deren Begründung sich der Gläubiger aber vor dem 1. Januar 1932 verpflichtet hat. Durch die Zinsherabsetzung wird die Verpflichtung zur Begründung der Forderung (Hypothek) oder Grundschuld nicht berührt.
4. Der Gläubiger einer Forderung (Hypothek) oder Grundschuld, deren Fälligkeitsbedingungen nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 — vergl. Bekanntmachung über Zinssenkung vom 18. Dezember 1931,

Absatz 4 — verändert werden, kann, auch wenn dies nicht vereinbart ist, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig kündigen, wenn der Schuldner länger als einen Monat mit der Zinszahlung im Verzug ist.  
Schwerin, den 7. Januar 1932.

**Der Oberkirchenrat.**

L e m d e.

4) G.-Nr. I. 166.

**Kirchliche Verwaltungsordnung.**

In Ergänzung seiner Bekanntmachung vom 28. Oktober d. Js. im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 22 Seite 209 ff. macht der Oberkirchenrat bekannt, daß der Preis für die Kirchliche Verwaltungsordnung endgültig auf 3,— *RM* festgesetzt werden muß, da der Umfang statt 160 Druckseiten jetzt 216 Seiten beträgt. Die im Druck fertig vorliegende Verwaltungsordnung geht den Bestellern demnächst zu. Für auswärtige Besteller kommen Postkosten von 0,30 *RM* je Exemplar hinzu. Der Betrag von 3,30 *RM* ist bis zum 15. Februar d. Js. an die Landeskirchenkasse (Postsparkonto Hamburg 35682) einzusenden. Nach Ablauf des angegebenen Zeitpunktes erfolgt Einziehung des Betrages durch Nachnahme, zuzüglich Nachnahmekosten.

Schwerin, den 12. Januar 1932.

**Der Oberkirchenrat.**

S i e d e n.

5) G.-Nr. I. 4918.

**Gemeindefarteien.**

Der Oberkirchenrat bringt in Erinnerung, daß in allen Fällen, in denen Gemeindefarteien neu angelegt werden, das vorgeschriebene Muster zu verwenden ist, um die Einheitlichkeit zu wahren und die Möglichkeit zum Austausch der Karten zu geben.

Die Rats- und Universitäts-Buchdruckerei Adlers Erben in Kostock gibt diese Karten, die in vielen Gemeinden des Landes einheitlich eingeführt sind, zum Preise von 26,— *RM* für 1000 Stück ab. Der Oberkirchenrat ersucht, Bestellungen dorthin zu richten, oder, falls der Druck bei einer anderen Druckerei erfolgen soll, Muster für diese Karten von Herrn Pastor Frahm in Kostock oder vom Oberkirchenrat anzufordern.

In Fällen, in denen Gemeindefarteien neu eingerichtet werden, ist ein entsprechender Bericht unter Anschluß eines Musters der eingeführten Karten an den Oberkirchenrat zu erstatten.

Schwerin, den 19. Dezember 1931.

**Der Oberkirchenrat.**

S i e d e n.

6) G.-Nr. I. 4998.

**Besteuerung von Nebeneinkünften.**

Nach Entscheidung des Reichsfinanzhofes stellen Vergütungen, die an ehrenamtlich oder nebenamtlich tätige Personen gezahlt werden, Arbeitslohn dar und sind daher dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterworfen. Durch Ver-

fügung des Reichsministers der Finanzen in Berlin vom 28. November 1931 — S. 2226 A — 60 III — ist die bisher zugestandene Befreiung der Nebeneinkünfte bis zur Höhe von 40,— RM im Monat von der Lohnsteuer

**mit Wirkung vom 1. Januar 1932**

aufgehoben; es können für die Folge nur noch **Nebeneinnahmen bis zu insgesamt 10,— RM monatlich steuerfrei** gelassen werden.

Schwerin, den 13. Januar 1932.

### Der Oberkirchenrat.

L e m k e.

7) G.-Nr. I. 236.

### Kollekten-Erträge.

Die angeordneten Kollekten haben folgende Erträge gebracht:

24. 8. 1930 (10. nach Trin.): für die Judenmission . . . . .	1282,66 RM
19. 10. 1930 (18. nach Trin.): für den Kirchlichen Notstandsfonds . . . . .	1750,63 RM
16. 11. 1930 (22. nach Trin.): für die Evangelische Frauenhilfe Mecklenburg . . . . .	1124,42 RM
14. 12. 1930 (3. Advent): für die Schriftenmission in Mecklenburg . . . . .	961,78 RM
1. 1. 1931 (Neujahr): für die Innere Mission in Mecklenburg . . . . .	2510,14 RM
11. 1. 1931 (1. nach Epiph.): für den Landesverband Mecklenburg des Deutsch-Evang. Frauenbundes . . . . .	812,61 RM
25. 1. 1931 (3. nach Epiph.): für den Landesverein des Ev. Bundes . . . . .	542,77 RM
1. 2. 1931 (Septuages.): für den Kirchlichen Notstandsfonds . . . . .	1085,49 RM
15. 2. 1931 (Estomihi): für die Ev. Arbeitervereine Meckl.=Schwer. . . . .	1116,41 RM
1. 3. 1931 (Reminiszeren): für den Ev. Verband der weibl. Jugend . . . . .	973,26 RM
15. 3. 1931 (Lätaren): für die Versorgung der Evang. Deutschen im Auslande . . . . .	1184,80 RM
22. 3. 1931 (Judika): für die Kirchliche Jugendarbeit in Mecklenburg-Schwerin . . . . .	1220,54 RM
5. 4. 1931 (1. Ostertag): für den Mecklenb. Posaunenverband . . . . .	2581,32 RM
19. 4. 1931 (Miseric. Domini): für die Jungmännervereine Mecklenburgs . . . . .	971,51 RM
3. 5. 1931 (Kantate): für das Kirchliche Musikwesen . . . . .	824,92 RM
14. 5. 1931 (Himmelfahrt): für die Innere Mission in Mecklenburg . . . . .	2439,47 RM
25. 5. 1931 (Pfingstmontag): für die Mecklenburgische Volksmission . . . . .	1591,70 RM
21. 6. 1931 (3. nach Trin.): für die Auswandererfürsorge . . . . .	1219,34 RM
12. 7. 1931 (6. nach Trin.): für den Bau einer neuen Kirche in Rostock . . . . .	1926,37 RM
26. 7. 1931 (8. nach Trin.): für das Alexandrawerk in Schwerin . . . . .	767,12 RM
23. 8. 1931 (12. nach Trin.): für den Bund Deutscher Bibelfreie Mecklenburgs . . . . .	1365,21 RM
13. 9. 1931 (15. nach Trin.): für die Meckl. Nothilfe und Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .	830,71 RM
27. 9. 1931 (17. nach Trin.): für den Michaelshof (Gehlsheim) . . . . .	1256,25 RM
11. 10. 1931 (19. nach Trin.): für das Hilfswerk in Siebenbürgen . . . . .	2109,13 RM

Schwerin, den 14. Januar 1932.

### Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

8) G.-Nr. I. 79.

**Missionsvorträge.**

Am 14. bis 21. Februar ist Fräulein H. Frenkel, Leipzig, am 27. Februar bis 11. März Frau Prof. Kögel, Kiel, zu Missionsvorträgen in Mecklenburg zur Verfügung.

Meldungen werden baldigst an Pastor Meyer in Landen b. Parchim i. M. erbeten.

Schwerin, den 7. Januar 1932.

9) G.-Nr. II. 5814.

**Geschenke.**

Die Kirche zu Bentwisch hat folgende Geschenke erhalten:

1. von Frau Gutsbesitzer Becker, Goorsdorf:  
1 Paar Kristallvasen für den Altar;
2. von Frau Gutspächter Gratopp, Klein Bentwisch:  
1 Paar Kristallvasen für den Altar,  
1 Teppichbelag für den Altarraum (2×2 m),  
1 neue Plüschbekleidung für die Kommunionbank,  
1 vollständige Auskleidung des ganzen Chorraums mit bestem Kokosläuferstoff (40 qm),  
1 Teppich für die Sakristei (2×3 m),  
2 Kokosmatten;
3. von Fräulein Langschwager, Bentwisch:  
1 Kristallvase für die Sakristei,  
1 Decke mit Deckchen für den Tisch in der Sakristei.

Schwerin, den 21. Dezember 1931.

10) G.-Nr. I. 77.

**Schriften.**

**Reminiszenz.** Eine Handreichung zum deutschen Volkstrauertag, 2. Auflage, 1930, herausgegeben vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. 200 Seiten. Inhalt: Bibelworte, Versprüche, Reden und Ranken, gemeinsame Gefänge, Chor- und Einzelgefänge, Instrumentalmusik, Literatur. Bestellungen sind möglichst bald an die Bundesgeschäftsstelle des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Berlin W. 15, Brandenburgische Straße 27, aufzugeben. Der Preis des Buches beträgt 1,20 RM einschl. Porto.

Schwerin, den 7. Januar 1932.

**II. Personalien.**

11) G.-Nr. II. 5906.

Der Pastor Lindner in Wismar ist am 24. Dezember 1931 heimgerufen.

Schwerin, den 28. Dezember 1931.

## 12) G.-Nr. III. 8106.

Die Solitärpräsentation für Parchim, St. Marien, ist dem Pastor Johannes Güzmer in Kirch=Grambow zum 1. 4. 32 verliehen worden.

Meldeschuß für Kirch=Grambow: 15. Februar 1932.

Schwerin, den 30. Dezember 1931.

## 13) G.-Nr. II. 5942.

Der Pastor Julius Köhler jun., 3. Zt. in Leussow, ist zum Vikar zur Verfügung des Herrn Landesuperintendenten in Wismar berufen worden.

Schwerin, den 30. Dezember 1931.

## 14) G.-Nr. III. 8105.

Der cand. theol. Hans Heinrich Holtz, 3. Zt. im Predigerseminar zu Schwerin, wird zum 1. April 1932 zum Vikar in Dömitz II bestellt.

Schwerin, den 30. Dezember 1931.

## 15) G.-Nr. II. 5946.

Der cand. theol. Erich Krieg wird zum 1. April 1932 zum Vikar in Dambek bei Bobitz bestellt.

Schwerin, den 30. Dezember 1931.

## 16) G.-Nr. II. 5947.

Der cand. theol. Heinz Rittel, 3. Zt. im Predigerseminar zu Schwerin, wird zum 1. April 1932 zum Vikar in Elmenhorst bestellt.

Schwerin, den 30. Dezember 1931.

## 17) G.-Nr. III. 52.

Durch Berufung des Pastors Möller auf die Pfarre Wettmar (Hann.) wird die Pfarre Conow zum 1. April 1932 vakant. Meldesfrist: 31. Januar 1932.

Schwerin, den 6. Januar 1932.

## 18) G.-Nr. II. 57.

An Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Kirchenprovisors Wulff in Rehna ist der Malermeister Ernst Jachlam daselbst zum Kirchenprovisor an der Kirche zu Rehna bestellt und am 3. Januar d. Js. von dem zuständigen Landesuperintendenten in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 6. Januar 1932.

19) G.-Nr. I. 4921.

Vor der Prüfungsbehörde für die landeskirchliche Organistenprüfung bestanden am 11. und 12. Dezember 1931 die folgenden Teilnehmer, die damit das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit erwarben:


1. Marie Münster aus Grevesmühlen,
2. Lisa Grünmacher aus Wismar,
3. Margarete Neid aus Slate,
4. Gerda Lipfki aus Mueß,
5. Lehrer Franz Geß aus Herzfeld,
6. Lehrer Walter Böldow aus Wihin,
7. Milly Grosse aus Dargun,
8. Käthe Bland aus Rostock,
9. Magdalene Kröger aus Herzfeld,
10. Annalise Engel aus Bühow,
11. Liselotte Orgel aus Friedland.

Die unter 9—11 aufgeführten Organistinnen erhielten das Zeugnis für höhere Anforderungen.

Schwerin, den 21. Dezember 1931.

---

Das Kirchliche Amtsblatt, Jahrgang 1931, enthält Nummern 1—26.

 Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei W. Sandmeyer, Schwerin (Meckl.), Königstr. 27

Seite 8

(leer)